



Niederschrift

zur 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 13.06.2018

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zaremba

CDU-Fraktion

Herr Ansgar Mertens

stellv. Mitglied

Frau Lisa Vollmer

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Dr. Nils Duscha

ordentliches Mitglied

Frau Christine Goussis

ordentliches Mitglied

Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wilhelm Rönna

stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Stefanie Jungeblodt

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Wilhelm Glarmin

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Dorothee Großekathöfer

ordentliches Mitglied

Herr Andreas Knapp

ordentliches Mitglied

Frau Eva Brinkmann

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Herr Thomas Hartmann	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Kappe	stellv. Mitglied
Frau Anna-Lena Sommer	stellv. Mitglied
Frau Jana De Vidts	Stadtelternrat
Frau Christel Scholz	stellv. Mitglied mit beratender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	FB Familie, Schule u. Soziales
Frau Helga Rolf	FD Jugend und Familie
Frau Regina Heipieper	Mobile Beratung für Familien mit Kleinkindern
Frau Birgit Blumenröhr	Mobile Beratung für Familien mit Kleinkindern
Herr Ulrich Schlink	Schriftführer

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zaremba, begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Ausschussvorsitzende Frau Jana De Vidts als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Vertreterin des Stadtelternrates) entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Lippstädter Familienpass hier: Bericht für das Jahr 2017 094/2018

Herr Strieth erläuterte die Vorlage, gab Ergänzungen zur bisherigen Inanspruchnahme (siehe auch Anlage 1 zur Niederschrift) und leitete danach unmittelbar in den dritten Punkt der Tagesordnung über.

3. Lippstädter Familienpass

hier: Anpassung der Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses zum 01.08.2018

143/2018

Herr Strieth ergänzte die Vorlage und wies auf die ersten Überlegungen zur Erweiterung des Familienpasses hin. Die im Zuge des Auditierungsverfahrens zur familiengerechten Kommune im Jahr 2017 von Verwaltung und Politik entwickelten Ideen seien im jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag eins zu eins übernommen worden. Darüber hinaus seien ergänzend einige, aber nicht alle Anregungen aus den Anträgen der Fraktion DIE LINKE berücksichtigt worden

Aufgrund der Erweiterung des Personenkreises der Berechtigten sei davon auszugehen, dass ca. 900 Personen - dies entspricht einer Steigerung von 30 % - zusätzlich den Familienpass in Anspruch nehmen können, was zu erwarteten Mehrkosten von ca. 25.000 € pro Jahr führen werde.

Neben den bisherigen Einsatzmöglichkeiten wird der Familienpass zukünftig auch bei der HABA Digitalwerkstatt sowie beim SV Lippstadt 08 anerkannt. Ermäßigte Kursgebühren bzw. Eintrittsgelder sind die Folge.

In der anschließenden Diskussion begrüßten die Ausschussmitglieder Dr. Duscha, Rönnau, Domanski und Schulz die Leistungsverbesserungen des Familienpasses. Herr Domanski wies allerdings darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE all ihre Vorschläge zur Erweiterung des Familienpasses umgesetzt wissen möchte.

Aufgrund der Diskussion zum Evaluationszeitpunkt der Familienpassrichtlinien regte Ausschussvorsitzender Zaremba abweichend von Ziffer 2 des Beschlussvorschlages an, bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine erneute Überprüfung der Einkommensgrenzen beim Familienpass vorzunehmen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- „1. Die Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses werden mit Wirkung zum 01.08.2018, wie in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt, angepasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der ersten Sitzungen der nächsten Legislaturperiode – in den Jahren 2020/2021 - eine erneute Überprüfung der Einkommensgrenzen vorzunehmen und den Jugendhilfeausschuss zu unterrichten.“

(Einstimmig)

4. 10 Jahre Mobile Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
149/2018

Frau Rolf erläuterte die Vorgeschichte und die Hintergründe, die im Jahr 2008 zur Einrichtung einer Mobilen Beratungsstelle für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern geführt haben. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Geburtenzahlen habe dazu geführt, dass die Mobile Beratungsstelle im Jahr 2018 um eine weitere 0,5 Stelle aufgestockt werden könne. Die entsprechende Umsetzung erfolge ab August 2018.

Im Weiteren erläuterten die in der Mobilen Beratung tätigen Mitarbeiterinnen Heipieper und Blumenröhr (siehe Anlage 2) die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit. Sie stellten dabei das Begleitbuch vor, das den von ihnen besuchten Eltern ausgehändigt werde und einer ständigen Aktualisierung unterliege. In den vergangenen Jahren seien über 3.000 Bilderbücher bei den Erstbesuchen den Familien ausgehändigt worden. Darüber hinaus gäbe es Informationsmaterial durch eine DVD zum Thema Kindererziehung sowie Broschüren zu verschiedenen Themenbereichen.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder Geisen, Goussis, Dr. Reh, Schulz und Mertens. Dabei wurde das positive Wirken der Mobilen Beratungsstelle herausgehoben. Die Tatsache, dass die Mobile Beratung nur von 2 % der Eltern nicht in Anspruch genommen wird, zeigt die hohe Akzeptanz des Angebotes.

Abschließend ergänzte Frau Rolf auf die Fragestellung zu vorgeburtlicher Interventionen, dass in dieser Hinsicht derzeit Familienhebammen tätig seien.

5. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen an Freie Träger für die Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen
151/2018

Herr Strieth erläuterte die aktuelle Bedarfssituation anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation zur Geburtenentwicklung. Er schloss aus den benannten Fakten, dass bis zum 01.08.2019 insgesamt 155 zusätzliche Betreuungsplätze bereitgestellt werden müssen. Die daraus resultierenden Investitionskosten von insgesamt ca. 2,5 Mio. € seien teilweise überplanmäßig bereitzustellen. Neben den einmaligen Investitionskosten entstünden für die neuen Betreuungsplätze künftig jährliche Betriebskosten in Höhe von rd. 1,9 Mio. € pro Jahr; davon verblieben etwa netto ca. 50 % bei der Stadt Lippstadt.

Im Anschluss fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

„ Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren werden zum 01.08.2019 folgende Zuschüsse gewährt bzw. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1 a) Der INITEC Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit mbH (gemeinnützig), als Trägerin des Natur- und Waldkindergartens, Am Tiergarten 8, 59555

Lippstadt wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Einrichtungskosten für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 70.000 € gewährt. In einer zusätzlichen Betreuungsgruppe sollen bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 6 Kinder unter 3 Jahren, dauerhaft betreut und gefördert werden.

- 1 b) Die INITEC Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit mbH (gemeinnützig), als Trägerin des Natur- und Waldkindergartens, Am Tiergarten 8, 59555 Lippstadt erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten - einschließlich der Mietkosten für die neue Gruppe - in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenförderung gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008.
- 2 a) Dem Evangelischen Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Wichern, Juchaczstr. 23, 59555 Lippstadt, wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 214.000 € gewährt. Mit der Erweiterung soll eine Betreuungsgruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.
- 2 b) Der Evangelische Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Wichern, Juchaczstr. 23, 59555 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe. Darüber hinaus wird der nach dem KiBiz vorgesehene Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten für die zusätzliche Betreuungsgruppe in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Lippstadt übernommen.
- 3 a) Der Kindergarteninitiative Overhagen e. V. als Trägerin der Kindertageseinrichtung Pfiffikus, Glockenweg 1, 59556 Lippstadt wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 500.000 € gewährt. In einer zusätzlichen Betreuungsgruppe sollen bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 6 Kinder unter 3 Jahren, dauerhaft betreut und gefördert werden.
- 3 b) Die Kindergarteninitiative Overhagen e. V. als Trägerin der Kindertageseinrichtung Pfiffikus, Glockenweg 1, 59556 Lippstadt erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenförderung gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008.
- 4 a) Der Evangelisch reformierten Kirchengemeinde Lipperode als Trägerin des Ev. Kindergartens Lipperode, Wilhelmstr. 4, 59558 Lippstadt wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 165.000 € gewährt. In einer zusätzlichen Betreuungsgruppe sollen bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 6 Kinder unter 3 Jahren, dauerhaft betreut und gefördert werden.

- 4 b) Die Evangelisch reformierte Kirchengemeinde Lipperode als Trägerin des Ev. Kindergartens Lipperode, Wilhelmstr. 4, 59558 Lippstadt erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe. Darüber hinaus wird der nach dem KiBiz vorgesehene Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten für die zusätzliche Betreuungsgruppe in voller Höhe sowie ein Mietzuschuss in Höhe von anfänglich 7.800 € jährlich als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Lippstadt übernommen.
5. Für die insgesamt erforderlichen Investitionskosten von voraussichtlich 949.000 € werden
- 234.000 € aus noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unter dem Sachkonto I06021004 „freiwillige Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen“,
 - 100.000 € überplanmäßig unter dem Sachkonto I06021005 „gesetzliche Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen“ sowie weitere
 - 615.000 € überplanmäßig unter dem Sachkonto I06021004 „freiwillige Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen“ bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 € unter dem Sachkonto I06021005 erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen unter dem Sachkonto I06021001 „Landeszuweisung zum Ausbau von Betreuungsplätzen“.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 615.000 € unter dem Sachkonto I06021004 erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Integrationspauschale des Landes in Höhe von 200.000 € (Sachkonto 6141000, 05050100) sowie durch Minderausgaben bei den Transferleistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in Höhe von 415.000 € (Sachkonto 5339000 bei 05020110, 05020120, 05020150, 05020160 und 05020170).

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1a, 2a, 3a und 4a genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern unter 6 Jahren mögliche Bundes- bzw. Landeszuschüsse zu beantragen.
7. Die Verwaltung wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Investitionskostenbudgets beauftragt, die Höhe der Zuschüsse unter den Ziffern 1a, 2a, 3a und 4a an die noch zu erstellenden konkreten Kostenberechnungen für die Aus- und Umbaumaßnahmen anzupassen.“

(Einstimmig)

Herr Knapp nahm an der Beratung bzw. Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

6. Förderung der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten im Jahr 2018

084/2018

Nach einer kurzen Einleitung von Herrn Strieth fasste der Ausschuss ohne weitere Diskussion folgenden Beschluss:

"1. Die Fördermittel 2018 des Landes in Höhe von 78.037,00 € für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt werden an die Jugendfreizeitstätte Shalom, Brüderstraße 13 (Träger: Ev. Kirchengemeinde Lippstadt), weitergeleitet.

2. Weiterhin wird im Haushaltsjahr 2018 ein städtischer Zuschuss für die Jugendfreizeitstätte Shalom in Höhe von bis zu 36.659,00 € gewährt."

(Einstimmig)

7. Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammern und die Jugendschöffengerichte für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

093/2018

Ohne weitere Diskussion fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

"Die aus der Anlage 3 ersichtlichen Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen."

(Einstimmig)

8. Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

147/2018

Ohne weitere Diskussion fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

„Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum der

Kath. Kindergarten St. Bonifatius, Ulmenstraße 28

Träger: Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH

vorgeschlagen."

(Einstimmig)

Nach Abschluss der Tagesordnung ergänzte der Ausschussvorsitzende Zaremba, dass der sonst üblicherweise behandelte Tagungsordnungspunkt „Flüchtlinge“ zurückgestellt worden sei. In der nächsten Woche stünde eine Tagung des Runden Tisches von Politik, Freien Trägern und Verwaltung an, über deren Ergebnis in der Sitzung im September 2018 berichtet werde.

9. Verschiedenes

Herr Strieth unterrichtete die Ausschussmitglieder über die vereinbarte Vorgehensweise zum Thema „Stromsperrern verhindern“ mit den Stadtwerken sowie dem Jobcenter und verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Beschlussfassung des Ausschusses vom 08.03.2017.

Abschließend wies Herr Strieth auf die Veranstaltung Parkzauber vom 15. bis 17.06.2018 im Grünen Winkel bzw. auf das Fest der Begegnung der Kulturen am 07.07.2018 hin.

Der Ausschussvorsitzende Zaremba beendete die Sitzung um 19:15 Uhr.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Ulrich Schlink
Schriftführer